

## Anhang 2 EBM – OPS- Codes ab 1. Januar 2012

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist der Operationenschlüssel Version 2012 in Kraft getreten. In den Anhang 2 zum EBM wurden neue OPS-Codes aufgenommen, Änderungen an OPS-Codes vorgenommen und OPS-Codes gestrichen.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 267. Sitzung vom 14. Dezember 2011 wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse) und im Deutschen Ärzteblatt, Heft 1-2 vom 9. Januar 2012, veröffentlicht.

Die neu in den Anhang 2 zum EBM aufgenommenen und aus dem Anhang 2 gestrichenen OPS-Codes finden Sie auch in unserem elektronischen B€GO-Informationssystem (Stand 8. Februar 2012, rot markiert) unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Abrechnung/B€GO-EBM/B€GO-Informationssystem*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
Telefon 0 89 / 57 09 34 00 – 10  
Fax 0 89 / 57 09 34 00 – 11  
E-Mail [Abrechnungsberatung@kvb.de](mailto:Abrechnungsberatung@kvb.de)

## Vergütungsvereinbarung MRSA – die neuen GOP ab 1. April 2012

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 266. Sitzung am 14. Dezember 2011 mit Wirkung zum 1. April 2012 bis zum 31. März 2014 die Neuaufnahme einer Vergütungsvereinbarung zur Diagnostik und ambulanten Eradikationstherapie von Trägern mit dem Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) beschlossen. Die wichtigsten Neuerungen einschließlich der Bewertungen nach der Bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO) haben wir für Sie nachfolgend dargestellt. Die Beschlüsse mit den Leistungslegenden und Abrechnungsregelungen im Detail sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse) eingestellt und wurden im Deutschen Ärzteblatt, Heft 3 vom 20. Januar 2012, veröffentlicht. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

In den EBM wird ein neuer Abschnitt 87.8 mit den folgenden Gebührenordnungspositionen aufgenommen. Diese Gebührenordnungspositionen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung können Vertragsärzte mit einer Zusatzweiterbildung „Infektiologie“ und/oder einer „MRSA“-Zertifizierung durch die KVB erhalten (siehe dazu auch unseren Artikel im Mantelteil dieses Heftes auf Seite 17). Für die Berechnung der Gebührenordnungspositionen müssen die in der Präambel 87.8 genannten Voraussetzungen erfüllt sein. Ausgenommen hiervon sind die Labor-GOPen 86782 und 86784. Für diese Untersuchung ist eine Genehmigung für Laboratoriumsuntersuchungen des Abschnitts 32.3.10 erforderlich.

### GOP 86770

Erhebung des MRSA-Status eines Risikopatienten gemäß Nr. 3 der Präambel 87.8 bis sechs Monate nach Entlassung aus einer stationären Behandlung

- einmal im Behandlungsfall

EBM-Bewertung	100 Punkte
Preis B€GO	3,50 Euro

### GOP 86772

Behandlung und Betreuung eines Risikopatienten gemäß der Nr. 3 der Präambel 87.8, der Träger von MRSA ist, oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson gemäß der Gebührenordnungsposition 86776

- einmal im Behandlungsfall
- nicht im kurativ stationären Behandlungsfall
- nur einmal je Sanierungsbehandlung
- nur in Behandlungsfällen mit Eradikationstherapie
- nur bei gesicherter Diagnose ICD-10-GM U80.0!

EBM-Bewertung	375 Punkte
Preis B€GO	13,14 Euro

### GOP 86774

Aufklärung und Beratung eines Risikopatienten gemäß der Nr. 3 der Präambel 87.8, der Träger von MRSA ist, oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson gemäß der Gebührenordnungsposition 86776 im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung der Gebührenordnungsposition 86772

- je vollendete 10 Minuten
- höchstens zweimal je Sanierungsbehandlung
- nicht im kurativ stationären Behandlungsfall
- nur bei gesicherter Diagnose ICD-10-GM U80.0!

EBM-Bewertung	255 Punkte
Preis B€GO	8,94 Euro

**GOP 86776**

Abklärungs-Diagnostik einer Kontaktperson nach erfolgloser Sanierung eines MRSA-Trägers

- einmal im Behandlungsfall
- Kontaktperson muss im Sanierungszeitraum mindestens über vier Tage den Schlafraum und/oder die Einrichtung(en) zur Körperpflege mit dem MRSA-Träger, bei dem die Eradikationstherapie oder die weitere Sanierungsbehandlung erfolglos verlief, gemeinsam nutzen und/oder genutzt haben
- nicht im kurativ stationären Behandlungsfall
- nicht berechnungsfähig für Beschäftigte in Pflegeheimen und/oder in der ambulanten Pflege im Rahmen ihrer beruflichen Ausübung

EBM-Bewertung 90 Punkte  
Preis B€GO 3,15 Euro

**GOP 86778**

Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz

gemäß Anhang § 3 Nr. 2

- einmal im Behandlungsfall
- EBM-Bewertung 130 Punkte  
Preis B€GO 4,56 Euro

**GOP 86780**

**Bestätigung** einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich

- einmal am Behandlungstag
- höchstens zweimal im Behandlungsfall
- nur bei gesicherter Diagnose ICD-10-GM U80.0! (MRSA-Nachweis positiv)

EBM-Bewertung 55 Punkte  
Preis B€GO 1,93 Euro

**GOP 86781**

**Ausschluss** einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich

- einmal am Behandlungstag
- höchstens zweimal im Behandlungsfall
- nach Abstrichuntersuchung mit negativem MRSA-Nachweis

EBM-Bewertung 55 Punkte  
Preis B€GO 1,93 Euro

Nachfolgende laboratoriumsmedizinische Gebührenordnungspositionen sind nur berechnungsfähig, wenn von demselben oder einem anderen Arzt ein Abstrich entsprechend dem Leistungsinhalt der GOP 86780 oder der GOP 86781 entnommen wurde.

**GOP 86782**

Gezielter MRSA-Nachweis auf chromogenem Selektivnährboden

EBM-Bewertung 5,20 Euro

**GOP 86784**

Nachweis der Koagulase und/oder des Clumpingfaktors zur Erregeridentifikation nur bei positivem Nachweis gemäß Gebührenordnungsposition 86782

EBM-Bewertung 2,55 Euro

Bei Fragen erreichen Sie uns unter  
 Telefon 0 89 / 57 09 34 00 – 10  
 Fax 0 89 / 57 09 34 00 – 11  
 E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
86770	Erhebung des MRSA-Status eines Risikopatienten gemäß Nr. 3 der Präambel 87.8 bis sechs Monate nach Entlassung aus einer stationären Behandlung	4	3	Tages- und Quartalsprofil
86772	Behandlung und Betreuung eines Risikopatienten gemäß der Nr. 3 der Präambel 87.8, der Träger von MRSA ist, oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson gemäß der Gebührenordnungsposition 86776	15	12	Quartalsprofil
86774	Aufklärung und Beratung eines Risikopatienten gemäß der Nr. 3 der Präambel 87.8, der Träger von MRSA ist, oder einer positiv nachgewiesenen MRSA-Kontaktperson gemäß der Gebührenordnungsposition 86776	10	10	Tages- und Quartalsprofil
86776	Abklärungs-Diagnostik der/von Kontakt-/Bezugsperson/-en nach erfolgloser Sanierung eines MRSA-Trägers	4	3	Tages- und Quartalsprofil
86778	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz gemäß Anhang § 3 Nr. 2	5	4	Tages- und Quartalsprofil
86780	Bestätigung einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich	2	1	Tages- und Quartalsprofil
86781	Ausschluss einer MRSA-Besiedelung durch Abstrich	2	1	Tages- und Quartalsprofil